

Niederschrift

über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 15.12.2020, im Seeheim.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Kai Quedens

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen
Herr Tobias Schmidt

Gäste

Herr Markus Bäuerlein

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:55 Uhr

2. stellv. Bürgermeister
Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

Protokollführung
zu TOP 10 und TOP 11

zu TOP 10

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Thore Blome
Herr Mathias Hölck

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.11.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Bericht des Bürgermeisters
- 9 . Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
Vorlage: Nord/000130
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Amrum Touristik Norddorf
Vorlage: Nord/000131
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Norddorf auf Amrum
Vorlage: Nord/000132
- 12 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Norddorf auf Amrum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder
Vorlage: Nord/000133

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Auf die Tagesordnung werden folgende Punkte hinzugefügt:

Neuer TOP 5: „Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.11.2020 gefassten Beschlüsse nach § 35 (3) GO.“ Die nachfolgenden Punkte erhalten eine neue Nummer.

Neuer TOP 12: „ Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Norddorf auf Amrum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder.“ Die nachfolgenden Punkte erhalten eine neue Nummer.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 13 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwende gegen die Niederschrift erhoben. Die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.11.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Decker gibt gemäß § 35 (3) GO die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung am 03.11.2020 bekannt.

6. Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen werden aus der Einwohnerschaft gestellt:

- Straßenlampenkopfaustausch, ob es sich um Insektenfreundliches Leuchtmittel handelt.

Die Fragen werden ausführlich vom Bgm. Decker und der GV beantwortet.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss

Bauausschussvorsitzender C. Hinrichs berichtet, dass der Bauausschuss nicht getagt hat. Es stehen heute einige Bauanträge auf der TO.

C. Hinrichs gibt folgende Informationen:

-Ausschreibungen für die Bushaltebucht „Norddorf Mitte“ und für das kaputte Straßensegment bei der katholischen Kirche sind erfolgt.

-für den Bohlenweg an der Odde wurde die Trasse festgelegt.

Tourismusausschuss

Tourismusausschussvorsitzender G. Hesse berichtet ebenfalls, dass der Tourismusausschuss nicht getagt hat.

G. Hesse gibt folgende Informationen von der AmrumTouristik:

- die neugestaltete Webseite wurde in Betrieb genommen
- die neu angeschafften Webkameras der „Firma Panomax“ wurden installiert und in Betrieb genommen.

Finanzausschuss

Finanzausschussvorsitzende S. Franz berichtet, dass der Finanzausschuss vor der GV getagt hat.

Der Finanzausschuss hat über folgende Themen beraten:

- Zweitwohnungsteuersatzung,
- Wirtschaftsplan 2021 der AmrumTouristik Norddorf
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Norddorf auf Amrum

Diese Themen werden ebenfalls später in dieser Sitzung behandelt.

8. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Decker gibt folgendes bekannt:

- Ehrungen zu Alters- und Ehejubiläen; die Ehrungen wurden aufgrund der aktuellen Lage nicht vorgenommen, damit die Geehrten nicht gefährdet werden.

Bgm. Decker gratuliert der Amrumer Trachtengruppe zu der tollen Aktion mit dem Tanzvideo zum Lied „Jerusalema“. Es ist sehr erstaunlich, was mit wenigen Mitteln auf die Beine gestellt wurde. Das Video ist jetzt schon erfolgreicher als ein professionell gedrehtes Video und eine super Werbung für die Insel.

**9. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
Vorlage: Nord/000130**

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts¹ und des Bundesverwaltungsgerichts² (kurze Zusammenfassung anbei) ist die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der mit dem Verbraucherindex hochgerechneten Jahresrohmiete nach den Wertverhältnissen im Jahr 1964 veraltet und daher nicht mehr zulässig.

¹ Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2019, Az. 1 BvR 807/12, 1 BvR 2917/13

² Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.11.2019, Az. BVerwG 9 C 6.18, BVerwG 9 C 7.18, BVerwG 9 C 3.19, BVerwG 9 C 4.19

Da auch die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand dieser Jahresrohmiete vorschrieb, wurde die Satzung neu gefasst. Diese Neufassung wird bezüglich der geänderten Berechnungsweise rückwirkend erfolgen. Die Satzung wird ein Schlechterstellungsverbot für die Vergangenheit beinhalten. Weitere Änderungen aufgrund aktueller Rechtsprechungen sowie Gesetzesänderungen sind rot dargestellt.

Da als Muster die Satzung der Gemeinde Nebel beigefügt war, wird die Satzung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum entsprechende angepasst.

Anlagen:

- Zusammenfassung Gerichtsentscheidung
- Neue Satzung
- Übersicht Zweitwohnungssteuer

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Amrum Touristik Norddorf

Vorlage: Nord/000131

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 der Amrum Touristik Norddorf vor. Der Wirtschaftsplan der AmrumTouristik Norddorf für 2021 wurde analog zu den Vorjahren in enger Anlehnung an das vorläufige Jahresergebnis 2019 und die betriebswirtschaftliche Entwicklung 2020 vom Finanzausschuss der Gemeinde Norddorf beraten und aufgestellt.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2019 der Amrum Touristik Norddorf schließt mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von -50,9T€ (VJ. 92T€) ab.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 zeigt ein Ergebnis in Höhe von -26,7T€

(VJ. -83,7 T€) auf. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahreswert resultiert aus höheren Kurabgaben und verringerten Ausgaben.

Die Kurabgaben werden für das Jahr 2021 in einer Höhe von 840T€ geplant, der Planwert 2020 betrug 820 T€.

Die FVA wird für 2021 in einer Höhe von 80 T€ geplant. Der Planwert 2020 betrug 80 T€.

Die Umsatzerlöse werden 2021 für die Amrum Touristik Norddorf in einer Höhe von 881T€ geplant (2020: 860 T€).

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von € 386.900 veranschlagt.

- Aufsitzmäher € 5.000
- Strand E-Mobil Quad DLRG € 20.000
- ITI altes Schwimmbad € 361.400

Für die Investitionen ist keine Kreditaufnahme eingeplant.

Der Stellenplan wurde auf die tatsächlichen Bedarfe hin aktualisiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Norddorf beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Norddorf auf Amrum Vorlage: Nord/000132

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 79.100 (Vj. -311.000 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2019:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2020 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2020.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12	+2	+4
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+4	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 74.100 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushaltes refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 232.000 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2021 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	-81.100	Anpassung
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	+288.100	Ausgleich Gewerbesteuerminder-einnahmen 2020
45110000 Konzessionsabgaben	-4.300	Konzessionsabgaben
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	+4.000	Anpassung
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-220.000	Instandhaltung Oberflächenentwässerung nun investiv
53410000 Gewerbesteuerumlage	-3.700	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+6.100	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+25.100	Amtsumlage 51,02% gem. Finanzkraft

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von

608.000 € ausgewiesen.

Im **Produkt 538530 Kanalnetz (RW)** ist die Oberflächenentwässerung des Regenwasserkanals eingeplant. Hierfür soll ein Darlehen i.H.v. 600.000 € aufgenommen werden.

Im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** sind 15.000 € für den Kauf von Grundstücken der WDR eingeplant.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 08.12.2020 auf 437.125,43EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-253.000 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2021 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbearbeitungsgemeinden für 2021 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltplan 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. **Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung des Vertreters der Gemeinde Norddorf auf Amrum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder**
Vorlage: Nord/000133

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat am 08.09.2020 die Beteiligung an der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beschlossen und Herrn Bürgermeister Christoph Decker als Vertreter in die Gesellschafterversammlung bestellt (Vorlage Nord/000128).

Am 25.11.2020 fand die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH durch das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden statt. In der anschließenden Gesellschafterversammlung bestimmten die Gesellschaftervertreterinnen und -vertreter Herrn

Amtsleiter Christian Stemmer zum Geschäftsführer der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird in der nächsten Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH geschaffen. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aus sieben Mitgliedern. Das Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter ist berechtigt, vier Mitglieder und für jedes der vier Mitglieder ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags). Die Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter wählen die weiteren drei Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für jedes der drei Mitglieder ein Ersatzmitglied (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags).

Der Vertreter der Gemeinde Norddorf auf Amrum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll durch Beschluss der Gemeindevertretung ermächtigt werden, für die Gemeinde die drei Mitglieder sowie die drei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter bestimmen dürfen.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Norddorf auf Amrum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreter ermächtigt, für die Gemeinde die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH bestimmen dürfen (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Christoph Decker

Nicole Ingwersen